

Übung Öffentliches Recht I (SS 2011)

Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger

An die

Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Andreas-Hofer-Straße 6
3100 St. Pölten

Antragsteller: Joachim J
Birkenweg 5
4040 Linz

wegen: Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte der
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich für den Kanzleisitz
Amstetten gemäß § 1 iVm § 5 Abs 1 Rechtsanwaltsordnung

ANTRAG

einfach
9 Beilagen

I. SACHVERHALT

[...relevanter Sachverhalt ...]

Beweise: PV, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, Dienstzeugnis Gericht, Dienstzeugnis Rechtsanwaltskanzlei, Dienstzeugnis Universität, Prüfungszeugnis Rechtsanwaltsprüfung, Mietvertrag der Kanzlei in Amstetten;

II. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES

1. Der Antrag ist zulässig:

Maßgebliche Rechtslage (§ 1 Abs 1 iVm § 5 Abs 1 RAO):

- Gem § 1 Abs 1 RAO ist zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft neben der Erfüllung der Erfordernisse gem § 1 Abs 2 leg cit die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte erforderlich.
- Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte ist antragsbedürftig (§ 5 Abs 1 RAO).
- Antragslegitimation ist gegeben.

2. Der Antrag ist auch begründet:

Eintragungsvoraussetzungen gem § 1 Abs 2 RAO:

lit a: [...] die österreichische Staatsbürgerschaft;

- **Österreichische Staatsbürgerschaft**
Anwendung des § 1 Abs 3 RAO; Staatsangehörige der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind österreichischen Staatsbürgern gleichzusetzen
→ Joachim J ist Schweizer Staatsbürger und somit einem österreichischen Staatsangehörigen gleichzusetzen.

2. Der Antrag ist auch begründet:

Eintragungsvoraussetzungen gem § 1 Abs 2 RAO:

lit b: [...] die Eigenberechtigung;

- **Eigenberechtigung**
unbestimmter Gesetzesbegriff, bedarf der Auslegung; unter Eigenberechtigung ist die volle Geschäftsfähigkeit zu verstehen, die der geistig Gesunde mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht (§ 21 Abs 2 ABGB).
→ Joachim J ist 30 Jahre alt und geistig gesund, somit eigenberechtigt.

2. Der Antrag ist auch begründet:

Eintragungsvoraussetzungen gem § 1 Abs 2 RAO:

lit c: [...] der Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts;

- **Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts**
Verweis auf § 3 RAO; gem Abs 1 leg cit ist das erforderliche Studium an einer Universität zurückzulegen und mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad abzuschließen
→ Joachim J spondierte im Februar 2003 zum Magister der Rechtswissenschaften an der JKU Linz, TB-Merkmal erfüllt.

2. Der Antrag ist auch begründet:

Eintragungsvoraussetzungen gem § 1 Abs 2 RAO:

lit d: [...] die praktische Verwendung in der gesetzlichen Art und Dauer;

- **Praktische Verwendung**

unbestimmter Gesetzesbegriff; Legaldefinition in § 2 RAO; Erfordernis durch verschiedene Tätigkeiten erfüllbar (Abs 1 leg cit); Dauer (Abs 2 leg cit); weitere Bestimmungen (Abs 3 und 4 leg cit)

- SS 02: Tätigkeit als Studienassistent nicht relevant (§ 2 Abs 4 erster Satz RAO)
- 2005 - 2006: 12 Monate Gerichtstätigkeit relevant (§ 2 Abs 2 zweiter Satz RAO)
- 09/06 – 09/09: 3 Jahre Tätigkeit als RAA relevant (§ 2 Abs 2 zweiter Satz RAO)
- Doktorat im Ausmaß von 6 Monaten anrechenbar (§ 2 Abs 3 Z 1 RAO)
- Tätigkeit als Uni-Assistent nur im Ausmaß von 1,5 Jahren anrechenbar (§ 2 Abs 1 RAO iVm § 2 Abs 4 leg cit)

2. Der Antrag ist auch begründet:

Eintragungsvoraussetzungen gem § 1 Abs 2 RAO:

lit e: [...] die mit Erfolg zurückgelegte Rechtsanwaltsprüfung;

- **Rechtsanwaltsprüfung**
→ Joachim J hat die RA-Prüfung im September 2009 erfolgreich abgelegt

Zuständigkeit der Behörde:

- sachliche Zuständigkeit:
§ 28 Abs 1 lit a RAO → Ausschuss der Rechtsanwaltskammer

 - örtliche Zuständigkeit:
Art 1 § 1 des BG vom 21.10.1987, BGBl Nr. 524, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich [...] gebildet [...] [wird] und § 5 Abs 1 RAO → Sprengel Niederösterreich (da Kanzleisitz in Amstetten)
- niederösterreichische Rechtsanwaltskammer bzw der Ausschuss dieser zuständig**

Rechtsfolge:

- Rechtsfolge besteht in Eintragung in RA-Liste
 - Grundsatz der strengen Gebundenheit der Vollzugsbehörde an das Gesetz iSd Legalitätsprinzips
 - RAO enthält keine Anhaltspunkte für Ermessensentscheidung
- Eintragung ist daher iS einer zwingenden Entscheidung durchzuführen

III. ANTRAG

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage stelle ich den

ANTRAG,

der Ausschuss der Niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer möge mich als zuständige Behörde I. Instanz gemäß § 1 iVm § 5 Abs 1 RAO in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich für den Kanzleisitz Amstetten eintragen.

Linz, am 07.03.2011

Joachim J